



Jahresbericht 2010

Sudan

Im Februar 2010 trat ein neues Gesetz über die nationale Sicherheit (National Security Act) in Kraft, das im Dezember 2009 verabschiedet worden war. Das Gesetz bestätigte die weitreichenden Machtbefugnisse des Geheimdienstes NISS, der Personen festnehmen und für einen Zeitraum von bis zu viereinhalb Monaten ohne richterliche Überprüfung inhaftieren kann.

Der Geheimdienst NISS setzte seine Praxis fort, politisch aktive Bürger und Menschenrechtsverteidiger festzunehmen und zu inhaftieren, jeglichen Kontakt der Häftlinge zur Außenwelt zu unterbinden, die Gefangenen zu foltern und zu misshandeln und sie wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit strafrechtlich zu verfolgen. Mitarbeiter des Geheimdienstes mussten weder strafrechtliche Schritte noch Disziplinarmaßnahmen wegen der Verletzung von Menschenrechten befürchten.

Aufgrund dieser Praktiken flohen Menschenrechtsverteidiger weiterhin aus dem Land oder schränkten ihre Aktivitäten ein, sofern sie sich im Sudan aufhielten.

- Mohammed Moussa Abdallah Bahr El Din, ein Student der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Khartum, wurde am 10. Februar 2010 von NISS-Agenten festgenommen. Einen Tag später fand man seinen Leichnam in Khartum mit Folterspuren. Berichten zufolge wies der Tote Schnittverletzungen und Brandwunden an Händen und Füßen auf. Eine Obduktion bestätigte die Folterspuren. Es fand keine unabhängige Untersuchung der Todesumstände statt.
- Zwischen dem 30. Oktober und dem 3. November 2010 nahm der Geheimdienst 13 Personen in Khartum fest, darunter einen Rechtsanwalt, einen Journalisten und einige politisch aktive Jugendliche. Im Dezember erhielten Familienangehörige der Inhaftierten die Erlaubnis, einige von ihnen im Gefängnis zu besuchen. Die Gefangenen hatten jedoch noch immer keinen Zugang zu Rechtsanwälten. Sie stammten alle aus Darfur.